

2021-13

Veröffentlicht am 17.06.2021

Nr. 13/S. 122

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

| Tag | Inhalt | Seite |
|----------|--|---------|
| 17.06.21 | Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang International Business an der Hochschule Trier vom 05.08.2016 | 123-123 |
| 17.06.21 | Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang International Business im Fachbereich Wirtschaft an der Hochschule Trier vom 17.06.2021 | 124-128 |

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang International Business an der Hochschule Trier vom 05.08.2016

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier am 07.10.2020 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang International Business beschlossen. Sie wurde von der Präsidentin der Hochschule Trier am 17.06.2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

In der Ordnung für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und International Business sowie der dualen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Wirtschaft an der Hochschule Trier vom 04.08.2016, (publicus, 2016-09 vom 05.08.2016, S. 106) wird hiermit insoweit aufgehoben als sie den Studiengang International Business betrifft.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnung vom 17.06.2021 im Bachelorstudiengang International Business eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2026 beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende werden auch nach dem Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung vom 17.06.2021 nach der in § 1 genannten bisherigen Prüfungsordnung eingeschrieben, sofern sie bei der Einschreibung in den in § 1 genannten Bachelorstudiengang in ein höheres Fachsemester eingestuft werden und wenn die Veranstaltungen des höheren Fachsemesters gemäß Curriculum der aktuell geltenden Fachprüfungsordnung ihres Studiengangs noch nicht angeboten werden.

(3) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Prüfungsordnung vom 05.08.2016 in die Fachprüfungsordnung vom 17.06.2021 des Bachelorstudiengangs International Business beantragen. Dabei werden

gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderprüflich.

(4) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 17.06.2021 des Bachelorstudiengangs International Business. Dabei werden Studienzeiten, gleichwertige Leistungen die erbracht wurden sowie Fehlversuche nach Maßgabe der Fachprüfungsordnung vom 17.06.2021 angerechnet.

(5) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Trier, den 17.06.2020

gez. Prof. Dr. Udo Burchard
Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier